

Erste Stauchitzer Zeitung

31. Jahrgang

Nummer 07

30. Juli 2021

mit Amtsblatt

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prosit, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz



Ein Blick auf das hochmodern ausgestattete, gemeinsame Feuerwehrgerätehaus und den Übungsturm der beiden Feuerwehren Mehltheuer und Seerhausen an de B6

Wer am Freitag, dem 23. Juli 2021, in den frühen Nachmittagsstunden die B6 in Höhe Mehltheuer frequentierte, konnte dort reges Treiben beobachten. Grund dafür war kein geringerer als die offizielle Einweihung bzw. die feierliche Übergabe des in unserer Region einzigartigen interkommunalen Feuerwehrgerätehauses, das direkt an der Bundesstraße errichtet wurde und von dort für jedermann gut einsehbar ist.

Dass ein solches Projekt überhaupt realisiert werden konnte, ist in erster Linie dem Freistaat Sachsen zu verdanken, der dieses mit einer 90prozentigen Förderung unterstützt hat. Und wenn man von einer Bausumme von rund 2,9 Millionen Euro spricht, wird ganz schnell klar, dass ein solches Vorhaben von einer oder auch zwei Gemeinden keineswegs zu stemmen ist. Der hohe Fördersatz war aber nicht allein der Grund, dieses Projekt in

Angriff zu nehmen. Beide Bürgermeister machten in ihren Ansprachen deutlich, dass heutzutage vielmehr der Fokus im ländlichen Raum in jeder Hinsicht auf ein Miteinander und den Zusammenhalt gerichtet werden muss und gerade in Bezug auf die Feuerwehren kann die Einsatzbereitschaft nur dann hochgehalten werden, wenn man die Kräfte bündelt.

Dass die veranschlagte Bausumme in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro sogar etwas unterschritten wurde, kann nur durch eine fachgerechte Planung und Ausführung begründet werden. Die zeitliche Verzögerung von nur 2 Monaten – als ursprünglicher Fertigstellungstermin wurde der 20. Mai 2021 veranschlagt – ist trotz der Corona-Pandemie eine durchaus gute Bilanz.

Das Gebäude wurde hochmodern ausgestattet und beherbergt 4 Stellplätze. Zudem

verfügt es über ein leistungsstarkes Notstromaggregat zur Versorgung der Bevölkerung in einem Katastrophen- bzw. Notfall. Im Außengelände entstand als „Sahnehäubchen“ ein 8 m hoher Übungsturm. An bzw. auf diesem können die hiesigen Kameraden unserer Wehren diverse Übungen praktizieren, beispielsweise die Rettung aus der Höhe und die Schachtrrettung. Auch steht dieser in unserer Region einmalige Übungsturm allen Kameraden und Kameradinnen der benachbarten Feuerwehren für Übungszwecke zur Verfügung. Weiterhin wurde im Außengelände eine große Übungsstrecke eingerichtet, auf der die Feuerwehren Löschangriffe üben und durchführen können. Beeindruckend sind auch die Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden im Sozialtrakt, den Umkleeräumen und den Sanitäranlagen des Gebäudes.



Bürgermeister der Gemeinde Hirschstein, Conrad Seifert, Landrat, Ralf Hänsel, Innenminister, Prof. Dr. Roland Wöllner, Bürgermeister der Gemeinde Stauchitz, Dirk Zschoke, Kreisbrandmeister Ingo Nestler (hinten von links) und die Ortswehrleiter Jörg Poppe, Seerhausen, und Andreas Voigt, Mehltheuer (vorn von links) bei der Schlüsselübergabe

Die Bedeutung und Wichtigkeit des Projektes war auch an der Anwesenheit des Innenministers, Prof. Dr. Roland Wöllner erkennbar, der in seiner Ansprache hervorhob, dass ein Zusammenschluss von zwei benachbarten Ortsfeuerwehren nicht nur eine regionale Besonderheit darstellt, sondern überregional Vorbildcharakter aufweist. Neben dem Innenminister kamen selbstredend die beteiligten Bürgermeister der Gemeinden Mehltheuer und Stauchitz zur Sprache. Beide hoben hervor, dass die Planung der Maßnahme nicht über die Köpfe der beiden Ortswehren entschieden wurde, vielmehr wurde auf die Vorschläge und Wünsche der Kameradinnen und Kameraden explizit eingegangen. Von Beginn an wurden sie durch ihren Erfahrungsschatz in das Vorhaben involviert.

Auch nutzten die Redner die Gelegenheit, den Kameradinnen und Kameraden ihren Dank für ihr Ehrenamt auszusprechen, das sie mit viel Hingabe, vollem Einsatz und unermüdlichem Engagement ausüben und zollten ihnen höchsten Respekt! Bleibt zu wünschen, dass die Kameradinnen und Kameraden beider Wehren ein faires Miteinander pflegen!

Voraussichtlich am Samstag, 16. Oktober 2021 haben alle die Möglichkeit anlässlich eines geplanten „Tag der offenen Tür“ sich selber einen Eindruck vor Ort zu verschaffen. Eine gute Gelegenheit für alle Interessierte, einmal hinter die Kulissen zu schauen.



Der 8 m hohe Übungsturm ist ein sogenanntes „Tüpfelchen“ auf dem Gelände und bietet optimale Übungsvoraussetzungen

Bürgerservice

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Dienstag und Donnerstag ist die Verwaltung wieder geöffnet! An den anderen Tagen sind wir nur telefonisch erreichbar!

Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr
nur mit Terminabsprache

Bankverbindung

Sparkasse Meißen
IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88
BIC: SOLADES1MEI

weitere Telefonnummern

Grundschule Ragewitz	035268 82533
Hort Ragewitz	035268 948535
Oberschule Stauchitz	035268 82219
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 82208
Kindertagesstätte Staucha	035268 82263

Entsorgungstermine für Hausmüll, Gelbe Säcke, Blaue Tonne und Biotonne

Müll:	10. Und 24. August 2021
Biotonne:	5., 12., 19. Und 26. August 2021
Blaue Tonne:	27. August 2021
Gelbe Tonne:	6. Und 20. August 2021

Wichtig!

Liebe Anwohner,
bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten.
Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

Ansprechpartner im Gemeindeamt

Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler	872-45
Bauamt, Frau Thiere	872-46
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung, Frau Apostu	872-12
Abwasser, Öffentlichkeitsarbeit, GTA, Kita, Soziales, Markt, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt, Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax	872-69
Internet	www.stauchitz.de

GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

ab sofort:

- 2-Raumwohnung** in Stauchitz, ca. 38 m²
- 3-Raumwohnung** mit Terrasse in Stauchitz,
1. OG, ca. 80 m²
- 1-Raumwohnung** in Stösitz,
ca. 45 m²
- 2-Raumwohnung** in Stösitz,
Rollstuhl geeignet, ca. 54 m²,
mit Terrasse und Abstellraum für Rollstuhl

Interessenten melden sich bitte bei:
Frau Thiere, Tel. 035268 87246

Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

- Wo** ist es passiert?
- Wer** ruft an?
- Was** ist passiert?
- Wie** viele Betroffene?



Aus den Kindertageseinrichtungen

„Oft sind es die kleinsten Füße, die die größten Spuren hinterlassen“



In der Igelgruppe der Kindertagesstätte „Zum Tierhäuschen“ fand vom 04.05.21-11.06.21 ein Projekt statt. Dieses wurde von unserer Praktikantin Frau Artl für die Kinder intensiv vorbereitet. „Das bin ich und mein Körper“ war der Titel des Projektes, an dem wir gemeinsam mit den Kindern 6 Wochen lang gearbeitet haben.

Angefangen haben wir in einer Zeit, als es noch die Notbe-

treuung gab. Die Kindergruppe setzte sich in dieser Zeit aus einigen Kindern der Igel- und der Spatzengruppe zusammen. Als Einstimmung auf das Thema, wurde von allen Kindern die Körpergröße gemessen und auf einem großen Papier an der Zimmertür notiert. Als alle Kinder die Einrichtung wieder besuchen durften, wurde auch bei ihnen die Größe gemessen. Am letzten Tag des Projektes wurde erneut die Körpergröße gemessen und wir haben erstaunt festgestellt, dass einzelne Kinder bis zu 2,5cm in 6 Wochen gewachsen waren. Auch bei Kindern, die erst nach der Notbetreuung am Projekt teilgenommen haben, konnten wir eine Wachstumsveränderung beobachten. Das war für die Kinder und auch Erzieher sehr interessant, in welcher kurzen Zeit die Kinder gewachsen sind.

Im weiteren Verlauf des Projektes haben sich die Kinder viel Wissen über ihren Körper und ihre Sinne aneignen können. Sie lernten die einzelnen Körperteile kennen und die Funktionsweise einzelner Orga-

ne. Auf spielerische Art und Weise lernten die Kinder ihre Sinne entsprechend einzusetzen. Sie erfuhren verdeckte Gegenstände, kosteten verschiedene Lebensmittel mit verbundenen Augen, erkannten unterschiedliche Geräusche, stellten Knetsand her, lauschten den Naturgeräuschen im Wald und matschten einen Tag lang bei warmen Temperaturen mit Sand und Wasser. Bei einem Handwaschtraining wurde die Bedeutung grundlegender Hygieneregeln gefestigt. Eine Schatzsuche im Sandkasten, wobei es um das Finden kleiner Gegenstände ging, gestaltete sich schwieriger als gedacht. Einige dieser Dinge sind bis heute verschollen. ;-)

Während des Projektes haben die Kinder unterschiedliche Gefühle anhand von Bildkarten zu deuten gelernt. So konnten sie auch immer wieder das Erlebte reflektieren. Die abwechslungsreichen Angebote zum Projektthema kamen bei den Kindern gut an und sie waren mit voller Begeisterung dabei.

Das Team der Kita „Zum Tierhäuschen“



Aus den Schulen

Grundschule „Im Jahnatal“ Ragewitz – Schulberg 4 – 01594 Ragewitz

Schulanmeldung – Schuljahr 2022/23

Alle Eltern, deren Kinder bis zum **30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr** vollenden, werden gebeten, diese an der im jeweiligen Schulbezirk befindlichen Grundschule anzumelden, auch wenn das Kind eine andere Schule außerhalb der Gemeinde Stauchitz besuchen möchte.

Die Anmeldung in der Grundschule „Im Jahnatal“ Ragewitz erfolgt im Sekretariat, im 2. Stock zu folgenden Zeiten:

Mittwoch, 08.09.2021 8:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag, 09.09.2021 8:00 – 11:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes sowie den Impfausweis des Kindes zur Überprüfung der Masernimpfung mit.

Eine Vorstellung des Kindes ist nicht notwendig.

Bitte informieren Sie sich zeitnah vor den Terminen auf unserer Schulhomepage zwecks Änderungen sowie Hygienevorschriften im Schulgelände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Sorgatz, Schulleiterin

1. Sport- und Spielwandertag der Klassen 1a und 1b

Am Mittwoch, den 14.07.2021 ging es endlich zu unserem 1. Wandertag in den Seerhausener Park. Beide Klassen machten sich mit ihren Lehrerinnen und Erzieherinnen auf den Weg durch den Wald nach Seerhausen. Im Park angekommen, stärkten wir uns mit einem kleinen Picknick. Danach wurden Teams gebildet und wir starteten mit den Sportspielen wie z.B. Schwänzchenhasche oder verschiedenen Transportstaffeln. Nach der vielen Bewegung gab es eine kleine Überraschung für alle Kinder. Ein besonderer Dank geht



deshalb an Frau Zoranic, Sie spendete für beide Klassen Eis zur Erfrischung. Nach der kurzen Pause standen weitere Spiele wie Sackhüpfen, Eierlauf, Ballspiele oder Mini-golf zur Verfügung. Abschließend überreichten die Lehrerinnen und Erzieherinnen jedem Kind eine Medaille. Gegen 11 Uhr ging es zurück zur Schule. Wir hatten einen tollen Tag bei schönem Wetter.

Die Klassen 1a und 1b
der Grundschule Ragewitz



Erste Schülerwahl für „Deine Idee?“

Am 21.06.2021 wurde an unserer Oberschule „Anne Frank“ unter Anwesenheit der Schülerschaft, der Lehrkräfte, des Bürgermeisters der Gemeinde Stauchitz, den Elternvertretern und dem Förderverein der Schule durch die Schülerinnen und Schüler direkt gewählt.

Auf dem Wahlzettel gab es sieben Vorschläge, die im Projekt „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ von Schülerinnen und Schülern entwickelt wurden, um den Schulalltag zu verbessern.

Die Sächsische Jugendstiftung in Kooperation mit dem Landesschülerrat und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus stellt hierfür 1500€ zur Verwirklichung der Siegeridee zur Verfügung.

Als eindeutiger Gewinner bei den Mädchen und Jungen ging der Snack- und Getränkeautomat mit 135 Stimmen von 256 Wählern hervor. Der zweitplatzierte Vorschlag eine Ballfangnetzanlage für unseren Kunstrasenplatz erhielt 37 Stimmen.

Die Wahlbeteiligung unter den Schülerinnen und Schülern lag bei 87%. Die anderen Vorschläge haben im nächsten Schuljahr eine neue Chance, wieder aufgestellt zu werden, denn das Projekt läuft insgesamt drei Jahre.

„Deine Idee?“ läuft seit einem Schuljahr an unserer Schule. Die Organisation obliegt den „Steuerpiraten“, die den Prozess koordinieren und dabei verantwortlich für die Informationsweitergabe sind. In dieser Gruppe arbeiten neben der Vertreterin der Sächsischen Jugendstiftung unsere Schulleiterin, Vertreter der Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin und Vertreter der Schülerschaft eng zusammen.



Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in diesem Beteiligungsprozess Ideen, wie ihr Schulalltag verbessert werden kann. Die Klassen diskutieren dabei in ihren Klassenverbänden oder einzeln, welche Vorschläge ihren Lernort Schule attraktiver machen können und reichen diese Ideen ein. Nach bestimmten Kriterien werden im Anschluss die Vorschläge gesichtet und zur Wahl zugelassen, oder auch nicht, wenn es z. B. die Idee zu teuer oder nicht realistisch ist. Danach erfolgt der Wahlkampf, um Stimmen für die einzelnen Vorschläge zu sammeln. Wie bei einer richtigen Wahl.

Im Anschluss wurden fleißig Stimmzettel gestaltet und gedruckt, die Wahlutensilien der Gemeinde organisiert und die Wahl auf dem Schulhof organisiert.

Die Schüler entschieden mit ihrer hohen Beteiligung im Finale am 21.06.21 eindeutig die Gewinneridee.

Im nächsten Schritt verwirklichen die Steuerpiraten in der nächsten Phase die Realisierung des Snack- und Getränkeautomaten an unserer Schule.

Viola Fürstenberg im Namen der Steuerpiraten

Zeit für Neues

Liebe Vereinsmitglieder, Liebe Eltern, Liebe Interessierte,

die Zeiten ändern sich und mit ihnen kommen und gehen Menschen, die Entscheidungen treffen. Diese Veränderungen machen auch vor unserem Verein nicht halt.

So hat sich in diesem Jahr unser langjähriges Vorstandsmitglied, Frau Claudia Bertelmann, dazu entschlossen, ihr Amt als stellvertretende Vorsitzende des Vereins an eine/en motivierte/en Nachfolger/in abzugeben.

Aus diesem Anlass sucht der Förderverein **bis zur nächsten Vereinsversammlung im September 2021** eine/en engagierte/en Mitstreiter/in, die/der bereit ist, das Amt als stellvertretende/er Vorsitzende/er zu übernehmen.

Unser **Verein arbeitet gemeinnützig** und unterstützt die Schüler der Oberschule „Anne Frank“ in Stauchitz. Ihre Arbeit im Verein gestaltet sich deshalb auf **ehrenamtlicher Basis**.

Sie sollten:

- Mitglied im Verein und kommunikativ sein
- Organisationstalent zeigen,
- sich mit den Zielen und Aufgaben des Vereins identifizieren können und
- sich zutrauen, Verein und Vorsitzenden in besonderen Situationen zu vertreten und zu repräsentieren

Um zukünftig auf lange Sicht eine reibungslose Vereinsarbeit zu gewährleisten, sollten Sie bedenken, dass eine Amtszeit im Vorstand immer zwei Jahre andauert. Dieser Zeitraum sollte nicht unterschritten werden, sondern sich nach Möglichkeit verlängern.

Wenn Sie sich eine Mitwirkung im Verein vorstellen können, dann teilen Sie uns Ihr Interesse umgehend mit.

Wir sind unter folgenden Kontakten zu erreichen:

Manuela Lützkendorf

035268/81197 oder 0157/53220584

Claudia Bertelmann

035268/85578

Volker Barthel

0172/3223056

Oder Sie senden uns eine Mail an:

foeverafrank@gmx.de



Außerdem können Sie sich auf der Schulhomepage <https://cms.sachsen.schule/msstauchitz> (im Menüpunkt Partner unter Förderverein) über unsere Arbeit informieren. Wir freuen uns auf engagierte Mitstreiter und viele innovative Ideen zur Belebung des Vereinsgeschehens.

Der Vorstand Manuela Lützkendorf,
Claudia Bertelmann, Volker Barthel

Aktuelles

Stauchitzer Bürger für den Weiterbau der B 169

Ein Besuch des SPD-Landesvorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Martin Dulig, haben Stauchitzer Bürger mit ihrem Bürgermeister Dirk Zschoke an der Spitze zum Anlass genommen, am Spätnachmittag des 20. Juli 2021 in Riesa auf dem Mannheimer Platz für den Weiterbau der B 169 zu demonstrieren.

Mit dieser Demonstration sollte ein weiteres Zeichen gesetzt werden, dass der seit Jahren verzögerte Weiterbau der B 169 nicht tragbar und für einige Ortsteile der Gemeinde Stauchitz weiterhin eine Zumutung darstellt.



Der Bürgermeister schildert die Probleme und Wünsche der Bürger der Gemeinde Stauchitz.

In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Dulig erläuterte unser Bürgermeister Herr Zschoke die Notwendigkeit des dritten Bauabschnitts zwischen Seerhausen und Salbitz. Herr Dulig betonte, dass das Vorhaben an der ersten Stelle der Prioritätenliste, die der Freistaat an den Bund heranträgt, stehe. Zufriedenstellend war diese Aussage dennoch nicht, weil zum einen nicht neu und zum anderen nicht konkret greifbar. So bleibt die Hoffnung, die bekanntlich zuletzt stirbt. Minister Dulig sicherte dem Bürgermeister zu, ihn über den Fortgang des Vorhabens laufend zu informieren. Wir sind gespannt!



Die Einwohner von Seerhausen und Plotitz unterstützen mit Plakaten und Banner.

Erster Markttag nach der Corona-Durststrecke



Nach einer gefühlten Ewigkeit konnten wir endlich am 3. Juli 2021 wieder mit unserem Markttag durchstarten. Der Monat Juli bot sich an, unseren ersten Markt in diesem Jahr als Sommermarkt zu deklarieren. Und dieser machte seinem Namen alle Ehre. Die Sonne strahlte, die Temperaturen waren sommerlich warm, aber nicht zu heiß, so dass dieser zahlreiche Einheimische und Besucher aus der weiteren Umgebung zum Einkaufen und Schlendern herbeilockte. Die Stimmung war ausgelassen, wir haben uns gefreut, unsere Marktbesucher wiederzusehen.

Neben Frischwaren wie Obst, Gemüse, Eier, Milchprodukte boten unsere Händler eine beeindruckende Palette an Pflanzen an. Auch waren wieder die heißbegehrten Kiwi-Pflanzen im Angebot, dieses Mal mit 2 Neuheiten, die viele interessierte Hobbygärtner anzogen. Ansonsten gab es weitere nützliche und dekorative Dinge wie Holz- und Spielwaren, Textilien, italienische Keramik, Schuhe, Geldbörsen, um nur einige zu nennen. Auch für den kleinen Hunger vor Ort war gesorgt, dafür sorgte der Betreiber der Gulaschkanone. Eigentlich sollte die Pferdefleischerei noch mit einem Stand präsent sein; diese musste jedoch kurzfristig ihre Teilnahme absagen - aus nachvollziehbarem Grund.

Leider gab es aber auch eine große Enttäuschung, hatten sich doch viele bei den sommerlichen Temperaturen auf ein leckeres Eis gefreut.

Auf den mobilen Eiswagen warteten wir jedoch vergebens. Das war sehr ärgerlich. Wir hoffen, für künftige Markttagge einen zuverlässigeren Partner akquirieren zu können.

Hinter dem Herrenhaus hat die Hüpfburg bei den jüngsten Marktbesuchern für reichlich Spaß gesorgt. Diese war unentwegt gut besucht! Die Hüpfburg hat unsere Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Danke dafür!

Unsere Besucher sind es, die es mit ihren regionalen Einkäufen möglich machen, dass unser Markt eine Zukunft hat! Das bedeutet uns sehr viel. Schön, dass Sie da waren!

Auch ist es mal an der Zeit, unseren langjährigen Händlern DANKE zu sagen, dafür, dass sie uns auch nach den turbulenten letzten Monaten die Treue halten. Zudem freuen wir uns immer wieder über neue Händler und hoffen, dass wir diese für weitere Märkte im Rittergut begeistern können.

Nunmehr bleibt nur noch zu hoffen, dass wir auch im September wieder zum bunten Markt treiben einladen können und wir nicht mehr von einer Corona-Welle ausgebremst werden.

In dem Sinne wünschen wir unseren Besuchern und Lesern entspannte Sommertage! Bleiben Sie bitte gesund!

Auf ein Wiedersehen im September, Ihr Marktteam

Landkreis Meißen ehrt bürgerschaftliches Engagement

Drei Frauen und drei Männer konnte Landrat Ralf Hänsel im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen am 18.07.2021 mit dem Ehrenamtspreis des Landkreises auszeichnen. „Ihre Tätigkeiten, die sie oftmals seit mehreren Jahrzehnten ehrenamtlich ausüben, zeigen ein breites Spektrum bürgerschaftlichen Engagements – von Kultur über Sport bis hin zum sozialen Bereich. Eines eint unsere Preisträgerinnen und Preisträger jedoch alle – der uneigennützig Einsatz für die Menschen im Landkreis Meißen“, so Landrat Ralf Hänsel. Unter anderem wurde eine Bürgerin aus Stauchitz geehrt. Als junge Frau rief Edeltraud Schwarze vor 46 Jahren die Frauen-Gymnastikgruppe als eine Abteilung des SV Stauchitz 47 e. V. ins Leben. Seitdem führte sie aktiv jede Sportstunde in Stauchitz durch und organisierte für die Sportgruppe gemeinsame Veranstaltungen.

Die aktuellen Hochwasser- und Starkregenereignisse u.a. in Ostsachsen standen am Sonntag allen Gästen vor Augen. Landrat Ralf Hänsel rief in seinem Grußwort zu Spenden für die Betroffenen auf. Die Gäste konnten vor Ort einen Hilfsbeitrag in die aufgestellte Spendenbox geben. Infolyer wiesen auf das von der Sparkasse Meißen eingerichtete Spendenkonto hin: Sparkasse Meißen, IBAN: DE21 8505 5000 9871 8718 70, Verwendungszweck: Hochwasser 2021



Anzeige(n)

**Anzeigentelefon
für gewerbliche und
private Anzeigen**

**Telefon:
(037208) 876-200**

**Mail:
anzeigen@
riedel-verlag.de**

Amtsblatt Gemeinde Stauchitz



31. Jahrgang

Nummer 07

30. Juli 2021

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Stauchitz (Kita-Satzung)

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachse (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz am 19. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. 5,0 Stunden
2. 6,0 Stunden

An Tagen, die Schulferien im Sinne Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres in der jeweils geltenden Fassung sind, werden im Hort zusätzlich folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. 8,0 Stunden
2. 9,0 Stunden

Die Inanspruchnahme dieser Ferienbetreuungszeiten wird im Betreuungsvertrag nach Abs. 2 vereinbart.

Art. 2

§ 5 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.

Art. 3

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindereinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss.

Art. 4

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ende eines Schuljahres für alle Kinder, die die Grundschule verlassen.

Art. 5

§ 5 Abs. 8 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Über eine Aufnahme entscheidet der Träger, soweit genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Art. 6

§ 11 wird wie folgt gefasst:

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat/ Elternversammlung

(1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt jährlich den Elternbeirat in der jeweiligen Einrichtung. Die gewählten Elternbeiräte sind allen Personensorgeberechtigten bekanntzugeben.

(2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
2. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde zu übermitteln
4. Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen

(3) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
2. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
3. Änderungen bei der Essensversorgung,
4. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
5. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
6. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(4) Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen und soll maximal 1 Mitglied pro Gruppe nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(5) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(6) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung

zusammen und wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter. An den Sitzungen des Elternbeirats kann ein Beauftragter der Gemeinde sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

Art. 7

In § 12 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Ausgeben“ durch das Wort „Ausgaben“ ersetzt.

Art. 8

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Stauchta, 20.07.2021

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stauchitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz am 19. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

An § 2 wird folgender Absatz 8 angefügt:

Bei im Betreuungsvertrag vereinbarter Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten im Hort während der Schulferien i.S. des § 2 Abs. 4 Satz 2 der Kita-Satzung der Gemeinde Stauchitz (8,0 oder 9,0 Stunden) wird für jede Kalenderwoche, in die wenigstens ein Tag der Schulferien fällt, ein Viertel des in Anlage 1 festgesetzten Betrages erhoben.

Art. 2

Anlage 1 zu § 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1 zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stauchitz								
Kinderkrippe / Kindertagespflege (20 % der Betriebskosten)								
Betreuungszeit	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	265,00 €	241,00 €	160,00 €	120,00 €	251,67 €	229,00 €	152,00 €	114,00 €
2. Kind	215,00 €	196,00 €	130,00 €	97,50 €	198,33 €	181,00 €	120,00 €	106,67 €
3. Kind und weitere	0,00 €				0,00 €			
bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 5,00 EUR/Std., Krabbelgruppe = 1,50 EUR/Std.								
Kindergarten (25 % der Betriebskosten)								
Betreuungszeit	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	144,00 €	130,00 €	86,00 €	65,00 €	135,67 €	122,50 €	81,00 €	61,25 €
2. Kind	112,89 €	102,00 €	67,33 €	51,00 €	104,00 €	94,00 €	62,00 €	47,00 €
ab 3. Kind	0,00 €				0,00 €			
bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 5,00 EUR/Std.								
Hort (26 % der Betriebskosten)								
Betreuungszeit	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
	6 h	5 h	8 h*	9 h*	6 h	5 h	8 h*	9 h*
1. Kind	80,00 €	66,00 €	106,67 €	120,00 €	75,50 €	62,25 €	100,67 €	113,25 €
2. Kind	64,00 €	52,67 €	85,34 €	96,00 €	59,00 €	48,50 €	78,67 €	88,50 €
ab 3. Kind	0,00 €				0,00 €			
bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 5,00 EUR/Std.								
* nur während der Schulferien i.S. von § 2 Abs. 4 Satz 2 Kita-Satzung								

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Staucha, den 20.07.2021

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig

zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die vollständige Fassung der geänderten Satzungen können Sie im Internet unter www.stauchitz.de lesen.

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2021

Beschluss 57/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag zum Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport in Hahnefeld, Am Kirschberg, Flurstücke 82/8 und 82/9 der Gemarkung Hahnefeld

Beschluss 58/2021 mit 10 : 0 Stimmen, 1 Ausschluss wegen Befangeneheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Am Güterbahnhof Stauchitz“ zum Neubau einer Doppelgarage (2 Fertigteilgaragen) in Stauchitz, Güterbahnhofstraße 5, Flurstück 96/ 7 der Gemarkung Stauchitz. Die Doppelgarage (2 Fertigteilgaragen) soll außerhalb des vorgegebenen Baufeldes errichtet werden.

Beschluss 59/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 35/2021 und 36//2021 aus der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2021

Beschluss 60/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet Am Hang in Seerhausen“ zur Errichtung eines Zauns aus Betonfertigteilen und Holzplatten an der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 158/64 der Gemarkung Seerhausen

Beschluss 61/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den geplanten Neubau des 2. Flucht- und Rettungsweges für die Kindertageseinrichtung „Zum Tierhäuschen“ in Stauchitz mit einer Bruttoangebotssumme von 9.894,85 €. Der Anbau des 2. Flucht- und Rettungsweges erfolgt an dem Fenster (Straßenseite) am Altbau. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beschluss 62/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den geplanten Kauf von Möbeln und Zubehör für die Krippe und Kindergarten „Zwergenberg“ in Staucha, mit einer Bruttoangebotssumme von 7.101,66 Euro,

Beschluss 63/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Stauchitz (Kita-Satzung).

Beschluss 64/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stauchitz

Beschluss 65/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt für die Bundestagswahl am 26.09.2021 folgende Personen in den Gemeindevwahlauschluss

Vorsitzender:	Dirk Zschoke
Stellv. Vorsitzende:	Katja Bäger
Beisitzer/Schriftführer:	Melanie Kniesel
Beisitzer:	Adriane Woschny
Stellv. Beisitzer:	Maria Huste
Stellv. Beisitzer:	Anke Doant

Beschluss 66/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt für die Bundestagswahl am 26.09.2021 folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
242	Ortsteile Gropitz, Kalbitz, Seerhausen, Grubnitz, Ragewitz Plotitz, Stösitz	Feuerwehr, Dorfstraße 41 Seerhausen
243	Ortsteile Dobernitz, Dösitz, Gleina, Ibanitz, Pöhsig, Prosit, Staucha, Steudten, Treben, Wilschwitz	Gemeindeamt Ratssaal, Th.-Müntzer-Platz 2, Staucha
244	Ortsteile Stauchitz, Hahnefeld, Bloßwitz, Panitz	Dorfgemeinschaftshaus Alte Poststraße 5, Stauchitz

Beschluss 67/2021 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag zum Neubau Carport in Gropitz, Hauptstraße 5, Flurstück 18/2 der Gemarkung Gropitz

Im August findet keine Gemeinderatssitzung statt.

Das Standesamt informiert:

Sterbefälle

Die Gemeinde Stauchitz trauert um ihre Verstorbenen:
Helga Wolf aus Staucha, 76 Jahre

Zur Geburt

Die Gemeinde Stauchitz gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!

Emil Riedel, geb. 30.06.2021
Eltern: Christin Riedel und Erik Jäkel aus Panitz

Zuzüge

Die Gemeinde Stauchitz begrüßt die neuen Einwohner:
Ralf Kern, Ragewitz

20. Bundestagswahl am 26. September 2021 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die o. g. Wahl werden noch ehrenamtliche Helfer für die Mitarbeit in den Wahllokalen der Gemeinde Stauchitz gesucht.

Den Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessenten füllen bitte die Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2 in Staucha. Sie können sich auch per E-Mail (gemeinde@stauchitz.de) oder telefonisch unter 035268 87241 melden.

Wir freuen uns über jede Bereitschaftserklärung!



Impressum

**Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt
Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt.

Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de).

Erscheinungsweise: monatlich

Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2021.

Bereitschaftserklärung

Wahlhelferinnen/Wahlhelfer

Name, Vorname

Vollständige Anschrift

Telefon/E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Fundsachen

In der Nähe der Ragewitzer Grundschule wurde auf dem Feldweg zwischen dem Jahnatalweg und Plotitz ein **Schlüssel** gefunden. Wer seinen vermisst, kann sich unter folgender Telefonnummer melden, Tel. 0152 01943854.

Leserbriefe

Endlich wieder Skat!

Ein Anruf „Es geht los!“ – und so trafen sich nach 8 Monaten durch Corona erzwungene Pause 12 Skatfreunde am 22. Juni im Seniorenklub Stösitz zu ihrem geliebten Spiel. Seit dem Turnier am 29. Oktober 2020 um den Wanderpokal des Bürgermeisters waren keine Veranstaltungen möglich. Umso größer die Freude, dass es wieder losgeht. Am 6. Juli 2021 waren es dann 15 Spieler, möge es weiter aufwärts gehen. Immer im 2-Wochen-Rhythmus heißt es dienstags, 14:00 Uhr „18, 20 passe!“

*Gut Blatt allen Skatfreunden wünscht
Hellmut Richter*

Sommermarkt in Staucha

Am 3. Juli wurde zum ersten Markttag 2021 nach Staucha eingeladen. Wenn auch nur auf dem Außengelände des Ritterguts die Händler ihre Stände aufbauen konnten, so war es doch ein angenehmes Gefühl, ein wenig Normalität zu spüren. Haushaltsgegenstände, Textilien, Spielwaren, Fleischereiprodukte, Käsespezialitäten konnten ausgewählt werden. Und ganz wichtig – man traf Bekannte, Freunde und damit gab es Gespräche. Interessant ist auch immer ein Blick in die Heimatstube. Nun bleibt zu hoffen, dass auch andere Veranstaltungen stattfinden können, seien es Fußballspiele, Treffen in der Gartensparte und in Seniorengruppen. Alle warten und wünschen sich soziale Kontakte.

Hellmut Richter

Visionen werden Wirklichkeit

Seit langem stelle ich mir vor, dass unsere Heimat auch über unsere Gemeindegrenzen hinaus weiter bekannt gemacht wird. Deshalb gab es die letzten zwei Monate wiederholt mehrere Treffen meinerseits mit Menschen, die es genau so sehen. Nach einem längeren Gespräch mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Naundorf, und dem Bürgermeister der Gemeinde Ostrau wurde schnell Geschichte geschrieben. Er verlegte kurzerhand die Route seiner Wandergruppe am 04.07.2021 über den Huthübel. Dort wartete Marktfrau Leschau aus der Gemeinde Stauchitz mit selbstgemachtem Eierlikör aus der Gemeinde Naundorf auf jene Gruppe aus der Gemeinde Ostrau. Das gab ein Hallo! Man hörte den Geschichten der Marktfrau zu die hingebungsvoll über ihre Heimat sprach. Alle waren sich einig, dass es ein gelungener und interessanter Abstecher war.

Die nächsten Gespräche sind bereits geplant, um die Zukunft miteinander zu gestalten. Dazu krame ich auch in alten Schubladen und



alten Projekten herum. Man muss ja das Rad nicht neu erfinden. Man muss es nur wieder ins Rollen bringen. Manchmal kommen sogar mehrere Räder ins Rollen. Das zeigt mir stets und ständig, dass ich auf dem richtigen Weg bin.

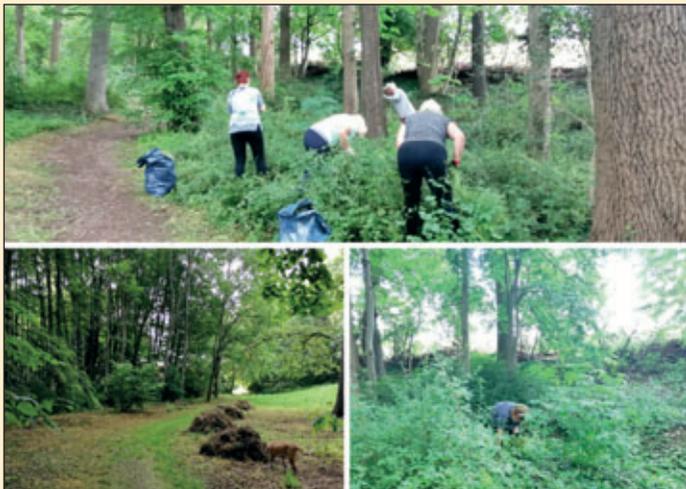
Im Mai und Juni bedurfte auch der Park Staucha unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Dank der großen Einsatzbereitschaft von Herrn Erler und den Frauen der Sportgruppe um Birgit van de Water konnten die kleinen Wiesen und das Klettenlabkraut im Zaum gehalten werden. Man war sich

einig diese Einsätze zu wiederholen, da alle auch sichtlich Spaß bei der Arbeit hatten. Dafür sage ich euch: DANKESCHÖN!

Leider wurden bei einer Begutachtung der Bäume durch zwei Sachverständige zwei Kandidaten gefunden, die gefällt werden müssen. Sie stehen direkt am Weg und sind innen faul. Dadurch ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Das schwere Unwetter vom 13.07.21 hat im Park keine nennenswerten Schäden hinterlassen. Die angelegten Holzhecken scheinen ihren Dienst als Hochwasserschutz zu erfüllen. Darüber freue ich mich ebenfalls sehr.

Text und Fotos: Iris Osladil



Veranstaltungen

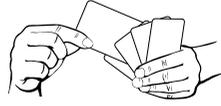


Bücherei in der „Alten Post“ Vom 9. bis 13. August 2021 geschlossen.



Skattermine in Stöszitz:

03.08.2021,	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
17.08.2021,	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
31.08.2021,	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde



Seniorenclub Stauchitz-Termine:

05.08.2021,	14:00 Uhr	Gymnastik von Kopf bis Fuß
12.08.2021,	14:00 Uhr	Sport und Gedächtnisübungen
19.08.2021,	14:00 Uhr	Sport mit Ball, Band und Keule
26.08.2021,	14:00 Uhr	leichte Übungen für den Rücken

Sonstiges

Die untere Forstbehörde informiert aus aktuellem Anlass:

Eigentum verpflichtet

Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer entlang öffentlicher Straßen und Wege

Der Grundsatz der Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus § 823 BGB ab und ist mehrfach durch Rechtsprechung ausgestaltet.

Danach hat jeder, der die Verfügungsgewalt über ein Grundstück hat, dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Dritte ausgeht.

Das trifft für alle Besitzarten, unabhängig von der Besitzgröße, unter anderem auch auf Waldflächen entlang öffentlicher Straßen und Wege zu. Der Waldbesitzer des an einer öffentlichen Straße oder Weges liegenden Waldgrundstückes ist mit Rücksicht auf den Straßenverkehr verpflichtet, schädliche Einwirkungen auf Verkehrsteilnehmer durch umstürzende Bäume oder abbrechende Baumteile zu verhindern.

Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet sowohl eine Kontroll- als auch eine Gefahrenabwehrpflicht. Ob der Wald oder die Straße zuerst da waren, spielt keine Rolle.

Sie umfasst die alljährliche Sichtkontrolle des Baumbestandes in einer Tiefe von mindestens einer Baumlänge neben dem gefährdeten Objekt. Insbesondere ist dabei auf Schäden zu achten, die die Stabilität des Baumes beeinträchtigen, wie z.Bsp. Pilzbefall, Risse, Schiefstellung, Absterbeerscheinungen und Faulstellen.

Die Kontrollen sollten halbjährlich, also im Frühjahr nach dem Blattaustrieb und im unbelaubten Zustand im Herbst erfolgen. Nach besonde-

ren Schadereignissen sollten darüber hinaus zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden.

Wichtig ist, dass die durchgeführten Kontrollen und veranlassten Maßnahmen schriftlich dokumentiert werden, um im Falle eines Rechtsstreites einen Nachweis zu haben.

Aufgrund der Trockenheit der vergangenen zwei Jahre sind auch im Landkreis Meißen Tausende Kubikmeter an Totholz durch Borkenkäferbefall angefallen, welches ein hohes Gefährdungspotential, gerade entlang öffentlicher Straßen und Wege, darstellt. Deshalb sollte zügig gehandelt werden, um die bestehenden Gefahren umgehend zu beseitigen.

In Ausübung ihrer Dienstgeschäfte festgestellte Gefahrenquellen geben die Revierförster der Forstbehörden natürlich umgehend an die Waldbesitzer weiter.

Die systematische Sichtkontrolle des Baumbestandes ist und bleibt aber eine wichtige Grundpflicht der Waldbesitzer selbst.

In Fällen, in denen der Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum nicht ergreift, kann die Gemeinde als zuständige Ortpolizeibehörde mit kurzer Fristsetzung anordnen, die eingetretene Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beseitigen.

In Eigener Sache

Ihre „Erste Stauchitzer Zeitung“ liefert Informationen aus erster Hand

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner der Gemeinde Stauchitz mit Ortsteilen,

wir, die RIEDEL GmbH & Co. KG, freuen uns über das Vertrauen, das Sie unserem Verlag entgegen bringen.

Amts- und Informationsblätter sind unsere Spezialität. Wir fertigen monatlich mehr als 100 Ausgaben nicht nur für sächsische Städte und Gemeinden. Rund 900.000 Leser freuen sich in unseren Erscheinungsgebieten auf ihre Ortsblätter, weil diese Informationen aus erster Hand enthalten; aus den Rathäusern, aber auch aufgeschrieben von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, von Lehrern, Erziehern oder Eltern der Schulen und Kitas oder von rührigen Vereinsmitgliedern.

Unsere 35 Mitarbeiter*innen der RIEDEL GmbH & Co. KG werden sich Ausgabe für Ausgabe mit ihrer ganzen Kompetenz und mit Freude

dafür einsetzen, dass Sie ein optisch und qualitativ ansprechendes Mitteilungsblatt in der Hand halten können.

Wir können Ihnen auch helfen, dass Ihre Wort- und Bildbeiträge pünktlich im Rathaus und bei uns im Verlag vorliegen. Zum Beispiel durch eine Erinnerungsmail, damit Sie den Redaktionsschluss nicht verpassen. Oder durch Zusenden einer Checkliste zum Verfassen von redaktionellen Beiträgen und zur Verwendung der richtigen Dateiformate für ein optimales Druckergebnis.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf Ihr Mitteilungsblatt voller interessanter Informationen aus erster Hand!

Die Mitarbeiter*innen der RIEDEL GmbH & Co. KG

„Auf Spurensuche in 7500 Jahren Lommatzscher Pflege!“



Am 29. Juni 2021 besuchten Dr. Matthias Röbler (Landtagspräsident und Vorsitzender des Beirates der Archäologischen Gesellschaft Sachsen), Wolfram Günther (Staatsminister im SMEKUL und Vertreter des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz), Dr. Thomas Westphalen (Vorsitzender des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz), Dr. Michael Strobel (Archäologische Gesellschaft Sachsen), Torsten Krawczyk (Präsident des Landesbauernverbandes Sachsen), der sächsische Landeskonservator Alf Furkert, Beigeordneter Andreas Herr (Landkreis Meißen) und Frank Ortmann (Abteilungsleiter SMWKT) unsere Stadt zu einer ersten Ideenkonferenz. Gemeinsam haben wir über Entwicklungsmöglichkeiten für Naherholung und Tourismus in der Lommatzscher Pflege beraten. Im Fokus stand die Kulturgeschichte und Kulturlandschaftsentwicklung der Region. Die Lommatzscher Pflege ist seit ca. 7.500 Jahren besiedelt. Der Mensch prägte die Land-



schaft maßgeblich und gestaltet sie bis heute in seinem Sinne. Unzählige ur- und frühgeschichtliche Fundstellen sowie zahlreiche Befestigungs- bzw. Burganlagen zeugen ebenso davon wie die in Chroniken überlieferten historischen Stätten der Lommatzscher Pflege wie der „Heilige Paltzschener See“ und die bis heute nicht ganz sicher verortete Burg „Gana“. „7500 Jahre Kulturlandschaft Lommatzscher Pflege“ sind es Wert, eine langfristige und nachhaltige Strategie zur touristischen Nutzung für Einwohner und Gäste zu entwickeln. Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. hat dazu schon erste Ansätze erarbeitet. Auch der Landesbauernverband brachte eigene Ideen ein, wie die Sicherung von historischen Stätten und die landwirtschaftliche Nutzung in Einklang gebracht werden können. Im Projekt „Kulturlandschaft Landkreis Meißen“ sind ebenfalls schon Ansätze für zukünftige Vorhaben eingeflossen. Alle Teilnehmer der „Ideenspinnerei“ sind sich einig gewesen, dass die Vernetzung von Projekten und Akteuren dringend geboten ist. Die unfassbare lange Zeit von 7500 Jahren bietet vielseitige Möglichkeiten, um „Geschichte zum Anfassen“ zu entwickeln, dafür ein Netz an Attraktionspunkten und thematischen Routen aufzubauen und damit Kulturlandschaft erlebbar zu machen. Unser Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege wird die Ideen aufgreifen, sammeln, bündeln und die Umsetzung anstoßen. Die anwesenden Vertreter der Vereine, Verbände, Ministerien und staatlichen Einrichtungen wollen mit ihrer fachlichen Expertise die Projekte gern begleiten. Ein erstes Treffen der AG Naherholung des Fördervereins findet bereits am 22. Juli 2021 um 18.30 Uhr statt. Wer zukünftig in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchte, kann sich im Büro für Regionalentwicklung bei Frau Anett Scheffler gern melden. (035241-815083).

Dr. Anita Maaß, Vorsitzende Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. und Bürgermeisterin Lommatzsch

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Waldbiotopkartierung ab 2021 – Information Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass die Waldbiotopkartierung (WBK) nach einer vierjährigen Unterbrechung in diesem Jahr wieder aufgenommen wird. Damit beginnt, nach den Durchgängen der WBK 1 (1994-2000) und der WBK 2 (2006-2016), der dritte Durchgang der WBK im Freistaat Sachsen (WBK 3).

Sachsenforst als obere Forstbehörde hat die gesetzliche Aufgabe, die WBK im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie laufend fortzuschreiben (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen [SächsWaldG]). Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der WBK als eine Grundlage für den alle sechs Jahre anstehenden FFH-Bericht des Bundes gegenüber der EU. Die Fortschreibung der WBK ist somit eine Daueraufgabe, die durch den Staatsbetrieb Sachsenforst künftig nicht mehr in zeitlich unterbrochenen Tranchen, sondern in einem kontinuierlichen Prozess erfolgen wird. Für einen jeweils vollständigen Kartier-Umlauf für ganz Sachsen wird ein Turnus von 12 Jahren angestrebt.

Zu den Aufgaben und dem Ablauf der WBK hat Sachsenforst auf seiner Internetseite ein Informationsblatt eingestellt:

[https://www.wald.sachsen.de/Information zur Wiederaufnahme der Wald biotopkartierung 2021.pdf](https://www.wald.sachsen.de/Information%20zur%20Wiederaufnahme%20der%20Wald%20biotopkartierung%202021.pdf).

Die zur Durchführung der Geländearbeiten beauftragten Personen sind entsprechend § 37 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes befugt, Grundstücke zu betreten. Dazu wird diesen von Sachsenforst ein Legitimationsschreiben ausgestellt. Gemäß SächsWaldG § 40 Abs. 6 sind Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken in geeigneter Weise zu benachrichtigen, wenn auf ihren Grundstücken Kartierarbeiten erfolgen.

Analog dem Vorgehen bei der WBK 2 wird auch bei der zukünftigen Kartierung in der jeweiligen Region durch öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der WBK informiert. Zum Start der WBK wird Sachsenforst außerdem die Öffentlichkeit mit einem Pressetermin und einer Pressemitteilung informieren.

Ansprechpartner beim Staatsbetrieb Sachsenforst zu Fragen der Waldbiotopkartierung ist Timo Striffler (Tel.: 03501/468319, Email: timo.striffler@smul.sachsen.de).

Ullrich Schneiderei, Referatsleiter

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 9. September 2021 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der SAB an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die

ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information:

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 3. September 2021, Termin: 9. September 2021

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Informationen der Tierärztin

Die Kastration des weiblichen Kaninchens

Die Halter von ‚Wirtschaftskaninchen‘, landläufig Stallhasen genannt, können an dieser Stelle in der schönen Stauchitzer Zeitung weiterblättern, denn für sie ist dieses Thema nicht relevant. Aufgrund der relativ kurzen Lebensspanne von Mastkaninchen (<1 Jahr) treten Probleme mit Eierstöcken und Gebärmutter hier so gut wie nie auf (abgesehen davon, dass eine Operation aufgrund ökonomischer Erwägungen nicht in Frage kommen würde). Wir sprechen hier über Haus- und Zierkaninchen, von denen man sich erhofft, dass sie ihre natürliche Lebensspanne von 8-10 Jahren (gelegentlich auch länger), bei guter Gesundheit ausschöpfen können.

Es ist noch gar nicht so lange her, da war die Kastration des weiblichen Kaninchens in den meisten Tierarztpraxen noch eine recht ‚exotische‘ Verrichtung, wenn sie denn überhaupt angeboten wurde. Mit zunehmender Bedeutung des Kaninchens als ‚Haustier‘ (oft mit einem Stellenwert als ‚Familienmitglied‘ ähnlich dem von Hund und Katze), gewachsenen Erfahrungen, zahlreichen Studien und deutlichem Fortschritt in den medizinischen Behandlungsmöglichkeiten hat sich dies geändert.

Weibliche Kaninchen sind in mittleren und fortgeschrittenen Jahren relativ oft von Erkrankungen der Gebärmutter und Eierstöcke betroffen. Dies reicht von Zysten und Wucherungen über Entzündungen verschiedenster Art bis hin zu Tumoren. Wie bei vielen anderen Krankheiten auch, bleiben die Anzeichen oft lange verborgen, nicht zuletzt weil das Kaninchen als Beutetier dazu neigt, Beschwerden lange zu verbergen, um nicht offensichtliches Ziel für einen Fressfeind zu werden.

Dies führt aber leider auch dazu, dass einem als Halter selbst bei guter Beobachtung Probleme oft erst dann auffallen, wenn sie schon relativ weit fortgeschritten sind, zumal die Anzeichen nicht immer eindeutig sind. Als Auffälligkeit sollte nicht nur Ausfluss, ein schmerzhafter und verdickter Bauch, Unruhe, gemindertes Allgemeinbefinden oder

mangelnder Appetit sein, sondern auch Verhaltensprobleme wie gesteigerte Aggressivität gegen Artgenossen (oder auch den Halter), und sehr häufige Scheinträchtigkeiten (2-3x pro Jahr ist im normalen Rahmen).

Erfahrungsgemäß finden sich bei den allermeisten Häsinnen, welche aufgrund von Aggressionen oder hypersexuellem Verhalten kastriert werden, dann an den Organen bereits sichtbare Veränderungen.

Vorsorgeuntersuchungen (Abtasten, Ultraschall usw.) sind zwar sinnvoll, aber leider nicht hundertprozentig in ihrer Aussagekraft, da beginnende und noch geringgradige organische Veränderungen auch bei sorgfältiger Untersuchung nicht immer sicher erkannt werden können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bei eindeutigen Symptomen oder Untersuchungsbefunden möglichst schnell gehandelt werden muss, indem Eierstöcke und Gebärmutter operativ entfernt werden, denn unbehandelt führen sie fast immer zum Tod der Patientin.

Eine ‚prophylaktische‘ Kastration, also eine Kastration allein aus der Erwägung heraus, dass die betreffenden Organe irgendwann einmal erkrankten könnten, ist rein juristisch nicht möglich denn sie kollidiert (wie hier in einem früheren Artikel bereits dargelegt) mit dem Amputationsverbot im Tierschutzgesetz. Bei Symptomen und bereits auch schon im medizinisch begründeten Verdachtsfall sollte man dann jedoch hinsichtlich einer Operation nicht zögern, denn ein krankes Kaninchen hat bezüglich OP- und Narkoserisiko eine sich schnell verschlechternde Prognose.

Dieses Risiko ist zwar aufgrund des medizinischen Fortschritts und der zunehmenden Erfahrung und Weiterbildung vieler Tierärzte auf diesem Gebiet in den letzten Jahren deutlich gesunken (eine Studie spricht von 1:72), aber immer noch höher als z.B. bei Hund und Katze. Auf jeden Fall sollte man hierzu eine kaninchenerfahrene Tierarztpraxis oder ggf. eine Tierklinik aufsuchen.

Zu den beachtenswerten Dingen vor der OP sollte man sich ausführlich beraten lassen, so dürfen z.B. Kaninchen vor einer OP nicht nüchtern sein (Hund und Katze müssen es sein), und auch Proviant für die Aufwachphase mitbekommen, möglichst ein frisches aber nicht blähendes Grünfutter, welches sie gern mögen.

Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass die meisten Komplikationen nicht in der OP auftreten, sondern danach. Der Nachsorge, auch durch den Halter, kommt also hier eine besonders hohe Bedeutung zu (Beobachtung, Wundschutz, Verabreichung von Medikamenten und ggf. Futter). Nach zwei Wochen sind Erholung und Wundheilung dann im Allgemeinen abgeschlossen.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin

Kirchennachrichten

Und wieder mal ein Tschüss....

Am Sonntag, den 4. Juli 2021 hielt Pfarrer Grasemann den letzten Gottesdienst in unserer Gemeinde in seiner offiziellen Amtszeit. Zum Ende des Monats wird er dann Pfarrer i.R. sein, obwohl es für uns als Kirchengemeinde natürlich schöner wäre, das Kürzel i.R. würde für in Reichweite stehen und nicht für im Ruhestand.

In den letzten Jahren sind wir als Kirchenvorstand leider schon fast routinierter, unsere Pfarrer in den Ruhestand zu verabschieden, anstatt neue Pfarrer einzuführen. Aber wie es beim Prediger heißt: „Alles hat seine Zeit“. So ist nun auch die Zeit gekommen, uns von Pfarrer Grasemann zu verabschieden.

Wenn wir zurückschauen, hat jeder unserer Seelsorger seine positiven Spuren hinterlassen. Pfarrer Bartsch hat unsere zwei Gemeinden nach einer sehr langen Zeit der Vakanz wieder aktiviert, Pfarrer Kröhnert wird als „Glockenpfarrer“ in unsere Chronik eingehen und Pfarrer Grasemann ist in einer Zeit zu uns gekommen, in der wirklich alles auf Umbruch stand, sowohl regional als auch überregional. Uns allen war bewusst, dass die Kirche strukturell vor neuen Herausforderungen steht, aber für keinen war es wirklich greifbar, was dies in der Realität bedeutet würde. Während seiner Arbeit hier wurden unsere zwei Kirchengemeinden zu einer Friedens-Kirchengemeinde zusammengeführt. Johannes Grasemann hat durch seine besonnene und sehr engagierte Art dazu beigetragen, dass wir positiv gestimmt in diese Vereinigung gingen und auch in der Arbeit im Kirchenvorstand als eine Einheit, ein Team agieren. Somit wird er dann wohl als unser „Vereinigungspfarrer“ in den Geschichtsbüchern stehen.

Der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und viele Gemeindeglieder haben sich am ersten Julisonntag im Bloßwitzer Gottesdienst sozusagen schon mal privat von Familie Grasemann verabschiedet. Brigitte und Johannes haben von uns Schlüssel zu den Sächsischen Schlössern und Gärten erhalten, die ein ganzes Jahr lang in die Gartentore, Burgtüren und Schatzkisten passen und ein paar Pflanzen, die beim Wurzeln-



schlagen in Oschatz helfen werden.

Danke an Euch beide für viele Ideen, unkomplizierte Hilfe, große Unterstützung, nötiges Eingreifen, Hoffnung geben und Begleiten auf dem Weg! Wir hatten nie das Gefühl, nur eine zusätzliche Aufgabe zu sein. Eine wunderschöne Zeit, viele schöne Eindrücke und Erlebnisse, tolle und zahlreiche Momente mit Kindern und Enkeln, Mußestunden für lang Aufgeschobenes und Ersehntes sowie allzeit Gottes Segen wünscht von Herzen die Stauchaer Friedenskirchengemeinde.

Eine Woche später wurde Johannes Grasemann offiziell in der Rieser Trinitatiskirche vom Superintendenten in den Ruhestand verabschiedet. Das Thema des Gottesdienstes war Brücken bauen, es zog sich von der Predigt über Gebete bis hin zum Lied von Karat „Über sieben Brücken mußt Du gehen“. Man merkte sehr, dass Pfarrer Grasemann diesen Gottesdienst gemeinsam mit Kantor Sebastian Schwarze-Wunderlich vorbereitet hatte: flotte und beschwingte Musik, eine fröhliche Atmosphäre und eine tolle persönliche Predigt.

Anja Otto-Ebermann und Ute Frankowski

Gottesdiensttermine für August:

Sonntag, 1.8.2021	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Strehla
Sonntag, 8.8.2021	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Weida
Samstag, 14.8.2021	18.00 Uhr	"In deinem Haus bin gern, Gott" Meditativer Abend in der Kirche Mautitz
Sonntag, 15.8.2021	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Trinitatiskirche Riesa
	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Gröba
Sonntag, 22.8.2021	9.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Bloßwitz
	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendmahl in der Kirche Strehla
Sonntag, 29.8.2021	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Staucha
	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Weida

Weitere Einladungen gibt es zur Zeit nicht, da im August Sommerpause ist.





Adventgemeinde

Stauchitz



jeden Samstag, 9:30 Uhr Gottesdienst

Anzeige(n)

Anzeigentelefon:
037208 876211

